

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unten stehender mail baten Sie um eine Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Marktstammdatenregisterverordnung. In der Anlage finden Sie den Referentenentwurf mit einigen Anmerkungen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW ist die technisch-wissenschaftliche Fachbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen und dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium direkt nachgeordnet. Es betreibt u.a. die Zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Klimaschutz und Klimawandel. Diese unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW und verfolgt darüber hinaus den Erreichungsgrad der Klimaschutzziele der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Hierzu wird ein internetbasiertes Fachinformationssystem Energieatlas NRW betrieben (www.energieatlasnrw.de), in dem umfangreiche Statistiken zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Planungsgrundlagen für Planungsbehörden, Wissenschaft & Forschung sowie die interessierte Öffentlichkeit vorgehalten werden. Für die Erstellung der Statistiken greift das LANUV neben landeseigenen Datenbanken u.a. auf öffentlich verfügbare Daten zurück. Dies waren vor der EEG-Novelle in 2014 die Daten der Übertragungsnetzbetreiber, inzwischen die der Bundesnetzagentur. Am Konsultationsprozess zum Marktstammdatenregister (MaStDR) ist das LANUV beteiligt.

Folgende Punkte sind von Seiten des LANUV anzumerken:

(1) Die Einführung des MaStDR wird begrüßt. Das LANUV verspricht sich einen verbesserten Zugang zu den Daten der Erneuerbaren Energien-Anlagen und eine bundesweit einheitliche Erhebungsplattform. Grundsätzlich sollte neben den Stammdaten aber auch immer eine Verknüpfung der Stamm- mit den Bewegungsdaten für statistische Auswertungen für Behörden gewährleistet sein - dies nicht nur für EEG-Anlagen durch die Angabe der EEG-Nummer (muss immer gewährleistet sein), sondern auch für alle anderen Anlagen. Nur so können die Klimaschutzziele des Bundes und der Länder überprüft werden und kann der Energiemarkt umfassend abgebildet werden, wie es als ein Ziel des MaStDR in der Anlage gefordert wird.

(2) in § 5 (1) werden Anlagen von der Registrierung ausgenommen, die nicht unmittelbar oder mittelbar an ein Netz angeschlossen sind. Dies soll auch für EEG- und KWK-Anlagen gelten. Grundsätzlich sollten aus der Sicht des LANUV alle Anlagen - auch die in Inselanlage und zur reinen Selbstversorgung - im Marktstammdatenregister registriert werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten zumindest alle EEG- und KWK-Anlagen sowie alle Anlagen mit einer installierten Leistung größer einer gewissen Grenze (bspw. größer 10, 20 oder 30 kW) registrierungspflichtig sein.

(3) der § 8 (3) regelt das Löschen von Daten, sofern diese nicht mehr für die Überwachung und den Vollzug energierechtlicher Bestimmungen oder zu energiestatistischen Zwecken erforderlich sind. Aus Sicht des LANUV sollte klar formuliert werden, dass stillgelegte Anlagen, die in der Vergangenheit einmal in Betrieb waren, von der Löschung ausgeschlossen sind. Werden stillgelegte Anlagen gelöscht, ist ein rückblickendes Monitoring des Ausbaus der Erneuerbaren Energien nicht möglich.

(4) Auch der § 10 (4) regelt das Löschen von Bestandseinheiten, sofern bis zum 30. April 2019 niemand die Verantwortung für diese Daten übernommen hat. Auch hier sollte explizit ausgeschlossen sein, dass bereits stillgelegte aber einmal real existierende Anlagen gelöscht werden.

(5) § 13 regelt die Nutzung der Daten aus dem MaStDR für Behörden. Hier wäre ein weiterer Absatz wünschenswert, der die Veröffentlichung und Weitergabe der Daten durch die Behörden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Auflagen erlaubt.

(6) in der Anlage ab S. 20 werden die zu erfassenden Daten tabellarisch aufgelistet. Hier sollte grundsätzlich noch einmal erläutert werden, wie mit "großen" EEG-Anlagen umgegangen werden soll, die mehrere Stromerzeugende

Einheiten aggregieren (in den Tabellen wird einer Anlage im MaStDR eine EEG-Anlage zugeordnet). Im MaStDR sollte grundsätzlich immer die kleinste Einheit als Anlage registriert werden und eine Aggregation mehrerer Generatoren oder ganzer Anlagen nicht zulassen.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Seidenstücker

Christina Seidenstücker
FB 37: Koordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel

Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW Wallneyerstr. 6
45133 Essen

Email: Christina.seidenstuecker@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de